

Antrag auf Innungsmitgliedschaft

LANDESINNUNG BESTATTUNGSGEWERBE
BADEN-WÜRTTEMBERG

Geschäftsstelle Landesinnung
Wallstraße 10
72250 Freudenstadt

1. Antrag auf **Mitgliedschaft** in der Landesinnung Bestattungsgewerbe Baden-Württemberg als:

ordentliches Mitglied Gastmitglied (max. 3 Jahre)

2. Verzeichnis handwerksähnliche Gewerbe

§ 19 *Handwerksordnung (HwO)* Die Handwerkskammer hat ein Verzeichnis zu führen, in welches die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes nach Maßgabe der Anlage D Abschnitt II zu diesem Gesetz mit dem von ihnen betriebenen Gewerbe oder bei Ausübung mehrerer Gewerbe mit diesen Gewerben einzutragen sind. § 6 Abs. 2 bis 5 gilt entsprechend.

Zuständige Handwerkskammer:

Datum der Eintragung:

Betriebsnummer:

3. a) Firma

Firmenname:

Straße: Telefon:

PLZ: Fax:

Ort: E-Mail:

b) Einzelfirma (Inhaber/in)

Vorname: Nachname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Datum Fortbildungsprüfung: Datum Meisterprüfung:

.....

c) Juristische Person/en: GmbH, GmbH & Co. KG, oHG, KG (gesetzliche/r Vertreter/in / Geschäftsführer/in)

Vorname: Nachname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

(handwerksrechtlich, verantwortliche/n Betriebsleiter/in)

Vorname: Nachname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Datum Fortbildungsprüfung: Datum Meisterprüfung:

.....

4. Berufsgenossenschaft

Name:

Straße: PLZ:

Ort: BG-Nr.:

5. Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten der Landesinnung Bestattungsgewerbe Baden-Württemberg zu den Zwecken der Mitteilung von Informationen, der Beitragserhebung sowie für erforderliche Maßnahmen erhoben, verarbeitet, genutzt und auch an den Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. in Düsseldorf weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den einer Mitgliedschaft in der Berufsorganisation nötigen Zwecken verarbeitet und genutzt werden können.

6. Anlagen des Antrages

Folgende Unterlagen sende ich, mit diesem Antrag als Anlagen, mit:

- ▶ Erhebungsbogen
(bei mehreren Inhabern/Geschäftsführern ist dieser von jedem auszufüllen)
- ▶ Ausbildung und beruflicher Werdegang
- ▶ Kopie Gewerbeanmeldung gemäß § 14 GewO
- ▶ Kopie Eintragungsbescheinigung Handwerksrolle
- ▶ Kopie Polizeiliches Führungszeugnis
- ▶ Kopie Zeugnisse / Referenzen
- ▶ Bilder der Betriebsstätte/n

7. Aufnahme in der Landesinnung Bestattungsgewerbe Baden-Württemberg

Es ist bekannt, dass über die Aufnahme in der Landesinnung der Vorstand, in einer Vorstandssitzung, entscheidet. Ein Rechtsanspruch der Aufnahme ist in der Satzung geregelt.

Auszug aus der Satzung:

§ 6 Voraussetzungen der Mitgliedschaft

Zum Eintritt in die Innung ist berechtigt, wer

1. in das Verzeichnis der Gewerbe, die handwerksähnlich betrieben werden können, mit einem Gewerbe eingetragen ist, das von der Innung umfasst wird, und
2. in dem Bezirk der Innung eine gewerbliche Niederlassung hat.

§ 7 Aufnahmeverfahren

- (1) Der Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft ist bei der Innung schriftlich zu stellen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
- (2) Gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrags ist der Widerspruch zulässig. Er ist bei der Innung einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet die Innungsversammlung.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung, der Landesinnung Bestattungsgewerbe Baden-Württemberg, in der jeweils gültigen Form als verbindlich an.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und
rechtsverbindliche Unterschrift